

Für eine weitere Klärung des Verhältnisses der Nachrichten von a) und b) ist die Quelle c) — Otto von St. Blasien — leider nicht hilfreich. Was er schreibt, scheint eine Dublette zu Nachrichten nach der Art von b); diese scheinen bezogen auf Beatrix und werden kombiniert mit deren Tod, obwohl sie zum Zeitpunkt, den Otto der Werbung gibt, schon mehrere Jahre tot war <sup>68)</sup>. Von dem Heiratsprojekt für Beatrix scheint er nichts gewußt zu haben oder er hat es verschwiegen (ein Kaiser Friedrich, der sich bei einem Zwanzigjährigen einen Korb holt — keine angenehme Vorstellung für einen deutschen Autor). Otto hat erheblich später als die Autoren zu a) und b) geschrieben (1209/10) <sup>69)</sup> und ist bekanntlich gerade in seinen Zeitangaben nicht sonderlich zuverlässig; ein eigener Wert gegenüber von a) und b) kommt ihm für diese Stelle nicht zu.

Jetzt wenden wir uns den Zeugnissen zu, die sich in erster Linie auf die oder eine jüngere Tochter Friedrichs beziehen:

d) Die Chronik von St. Peter in Erfurt meldet zum Jahre 1184 den Tod der Kaiserin und ihrer kleinen Tochter, wobei offen bleibt, ob es die einzige oder eine von mehreren ist <sup>70)</sup>: *Beatrix una cum filia, licet parvula, tamen filio regis Pannonie desponsata, moritur et Spire sepe-litur*.

e) Die Marbacher Annalen berichten im Anschluß an ein Ereignis vom 1. November 1184 <sup>71)</sup>: *Interim defuncta est filia imperatoris, quae fuit desponsata filio regis Ungarie; nec diu postea obiit Beatrix imperatrix*.

f) Zum gleichen Jahr berichtet eine englische Quelle, die Gesta Henrici II et Ricardi I, zum Jahre 1184 <sup>72)</sup>: *Post paucos igitur dies venit Cantuariam archiepiscopus Colonie*<sup>73)</sup> *in peregrinatione ad sanctum Thomam,*

---

Formulierung *non multo post* gewiß nicht mehr ausdrücken, um so weniger, als sie dann ein Zusatz des Fortsetzers der Romualdchronik sein müßte.

<sup>68)</sup> Man könnte sagen, gerade Ottos Bericht beweise, daß Beatrix eben erst zwischen 1179 und 1181 gestorben sein könnte (vielleicht ist das auch die Vorstellung von Hofmeister gewesen, vgl. Anm. 65). Aber ich halte es nicht für möglich, mit dieser unklaren Darstellung das S. 450 interpretierte klare *non multo post* des unmittelbaren Zeitgenossen widerlegen zu wollen.

<sup>69)</sup> So Hofmeister in der Edition S. XV.

<sup>70)</sup> Chronica S. Petri Erford. moderna, ed. Oswald Holder-Egger, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (MGH SS rer. Germ., 1899) S. 193, 18.

<sup>71)</sup> Ann. Marbac. ed. Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ., 1902), S. 55, 7.

<sup>72)</sup> MGH SS 27 S. 106, 21. Vgl. Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21) 2 (1910) Nr. 1232.

<sup>73)</sup> Philipp von Heinsberg.